



Handelsregisteranmeldung für die Neueintragung eines Einzelunternehmens

1. Firmenbezeichnung

Die Firmenbezeichnung muss zwingend den Familiennamen des Inhabers bzw. der Inhaberin beinhalten. Weitere Zusätze (z.B. Vornamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Fantasiebezeichnungen usw.) sind zulässig, dürfen aber nicht täuschend sein (insbesondere in Bezug auf den Zweck).

2. Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nr.)

Verfügen Sie bereits über eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nr.)

Ja

Nein

Wenn ja, wie lautet diese UID-Nr.

3. Sitz

Politische Gemeinde (bspw. Stansstad, wenn das Domizil in Kehrsiten ist).

4. Rechtsdomizil

Mit Rechtsdomizil ist diejenige Adresse gemeint, unter welcher das Einzelunternehmen an seinem Sitz postalisch erreicht werden kann. Das Rechtsdomizil muss sich zwingend innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzes befinden. Falls eine c/o-Adresse bei einer Drittperson als Domizil angegeben werden soll, ist die gesamte Adresse des Domizilgebers mit dem Zusatz „c/o“ anzugeben und zwingend eine von ihm original unterzeichnete **Domizilannahmeerklärung** beizulegen. Eine Postfachadresse ist nicht zulässig.

Eigenes Rechtsdomizil (eigene Büros) befindet sich an folgender Adresse:

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ortsname

Fremdes Domizil: Nur falls kein eigenes Rechtsdomizil vorliegt:

c/o-Domizil (Name des Domizilgebers – Domizilannahmeerklärung beilegen)

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ortsname

5. Zweck

Kurze, allgemeinverständliche Umschreibung der Geschäftstätigkeit. Der Zweck darf nicht täuschend sein. Jedenfalls muss das Tätigkeitsfeld klar umschrieben werden.

6. Angaben zur Identifikation des Inhabers bzw. Inhaberin

Familienname

Vorname/n

Wohnsitz

Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit)

Der Inhaber bzw. die Inhaberin führt von Gesetzes wegen **Einzelunterschrift**.

7. Weitere/r Zeichnungsberechtigte/r

Familienname

Vorname/n

Wohnsitz

Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit)

Dieser Person muss zwingend eine der folgenden Zeichnungsberechtigungen erteilt werden:

Einzelunterschrift

Einzelprokura

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivprokura

8. Bestellung von Handelsregisterauszügen

Bestellung beglaubigter Handelsregisterauszüge nach Publikation:

Die Auszüge sind drei Tage nach Eintragung auf www.zefix.ch in nicht beglaubigter Form abrufbar. Die bestellten, beglaubigten Auszüge kosten je CHF 40.00 und werden nach der Publikation im SHAB postalisch zugestellt.

Anzahl:

9. Gebührenadresse

10. Lieferadresse

Allfällig abweichende Adresse, an welche die Bestellung und die Rechnung geliefert werden soll.

11. Persönliche Unterschrift des Inhabers bzw. der Inhaberin

Name, Vorname

Unterschrift

12. Unterschrift allfällig weitere/r Zeichnungsberechtigte/r

Name, Vorname

Unterschrift

13. Amtliche Beglaubigung der geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschrift von Ziffer 11 und 12 ist bei einem Notar oder am **Schalter des Handelsregisteramtes** des Kantons Nidwalden beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen die Angaben gemäss Art. 24b der Handelsregisterverordnung (HRegV) enthalten sein. Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson der Pass oder die Identitätskarte vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Überbeglaubigung bzw. einer Apostille zu versehen.

Kontaktangaben

Diese Seite ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte reichen Sie die Seite separat ausgedruckt ein, damit die Angaben von der Öffentlichkeit nicht eingesehen werden können.

Kontaktperson

E-Mailadresse

Telefonnummer